



VERHALTENSKODEX



Stand: Juni 2026

VERHALTENSKODEX

Präambel

Für uns als Dr. Heinrich Schneider Messtechnik GmbH hat es stets oberste Priorität, Verantwortung zu übernehmen und zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit im Rahmen unserer Tätigkeiten beizutragen. Aus diesem Grund haben wir den vorliegenden Verhaltenskodex für unsere Geschäftspartner ausgearbeitet.

Die Dr. Heinrich Schneider Messtechnik GmbH befolgt die geltenden Gesetze und Vorschriften in allen Ländern, in denen sie tätig ist. Dieses gesetz- und regeltreue Verhalten berücksichtigen wir bei allen geschäftlichen Entscheidungen. Unser Handeln basiert konsequent auf der Wahrung der Menschenwürde sowie auf Integrität und Rechtschaffenheit – dies ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Um die Einhaltung der oben genannten Standards zu gewährleisten, verpflichten wir alle Geschäftspartner, Lieferanten, Sub-Unternehmer, Mitarbeitenden sowie sonstige Beteiligte, die Leitsätze dieses Kodex zu befolgen.

1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex ist maßgeblich für alle Unternehmen oder Wirtschaftsakteure, mit denen die Dr. Heinrich Schneider Messtechnik GmbH, einschließlich der in der Unternehmensgruppe verbundenen Gesellschaften, eine Geschäftsbeziehung eingehen. Dieser Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und der Dr. Heinrich Schneider Messtechnik GmbH.

2. Umwelt und Nachhaltigkeit

Uns ist als Unternehmen bewusst, dass Rohstoffe nur in begrenzter Zahl vorhanden sind. Aus diesem Grund verpflichten wir Sie als Geschäftspartner, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Beschaffungs- und Fertigungsprozesse den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung nicht entgegenstehen. Außerdem verpflichten wir Sie, die für Sie geltenden Umweltgesetze und -richtlinien einzuhalten.

3. Menschenrechte / Sklaverei

Die Einhaltung der Menschenrechte ist für die Dr. Heinrich Schneider Messtechnik GmbH oberstes Gebot. Wir achten bei der Auswahl unserer Geschäftspartner genauestens darauf, dass diese die geltenden und anerkannten Menschenrechtsverordnungen einhalten. Wir stellen in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sicher, dass wir keine Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten beziehen. Aus diesem Grund verpflichten wir Sie zur Einhaltung der geltenden Menschenrechtsstandards, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Prinzipien des UN Global Compact, der Leitlinien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten und der OECD-Leitsätze.

4. Mitarbeiterschutz und Arbeitsbedingungen

Der Schutz von Mitarbeitenden ist für unser Unternehmen ein nicht aufzuwiegendes Gut. Aus diesem Grund verpflichten wir Sie als Geschäftspartner dazu, sich an die geltenden Regelungen zum Schutze der Gesundheit von Mitarbeitenden sowie Gesetzen und Verordnungen zu fairen Arbeitsbedingungen zu halten. Dazu gehören insbesondere:

4.1 Kinderarbeit

Unser Unternehmen lehnt jede Form von Kinderarbeit strikt ab und verpflichtet Sie als Geschäftspartner dazu, keine Kinderarbeit zu betreiben oder mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, die diese selbst durchführen oder unterstützen.

4.2 Zwangsarbeit

Des Weiteren verbietet die Dr. Heinrich Schneider Messtechnik GmbH jede Form von Zwangsarbeit und verlangt dies auch von Ihnen. Zwangsarbeit ist jede Arbeitsleistung einer Person, die unter Androhung einer Strafe verrichtet wird und für die sich die Person nicht freiwillig zur Verfügung stellt

VERHALTENSKODEX

hat.

4.3 Sicherheit am Arbeitsplatz

Unser Unternehmen steht für den gesundheitlichen Schutz seiner Mitarbeitenden ein und gewährleistet, dass alle Gesetze und Sicherheits- sowie Hygienebestimmungen eingehalten werden, um jederzeit ein sicheres Arbeitsumfeld für jeden Mitarbeitenden sicherzustellen. Wir verpflichten deshalb auch Sie als Geschäftspartner, in Ihrem eigenen Unternehmen eine sichere Arbeitsumgebung zu schaffen und keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen einzugehen, die dies nicht gewährleisten.

4.4 Faire Löhne / Arbeitszeiten

Die Dr. Heinrich Schneider Messtechnik GmbH legt großen Wert darauf, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern faire Löhne sowie angemessene Arbeitszeiten gewährt werden. Dies ist der Grund dafür, dass wir Sie als Geschäftspartner dazu verpflichten, die jeweils geltenden Arbeitsgesetze und Mindestlohnvorschriften einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass auch Ihre eigenen Geschäftspartner dies gewährleisten.

4.5 Diskriminierung / Belästigung

Die Vielfältigkeit und Diversität unserer Mitarbeitenden ist für uns als Unternehmen ein nicht wegzudenkender Mehrwert. Deswegen achten wir darauf, dass kein Mensch in irgendeiner Weise diskriminiert oder belästigt wird. Aus diesem Grund verpflichten Sie sich dazu, sicherzustellen, dass kein Mensch aufgrund seiner Geburt, Kaste, ethnischen Herkunft, Nationalität, Rasse, sexuellen Orientierung, Religion, Behinderung, politischen Zugehörigkeit, Mitgliedschaft in einer bestimmten Gruppierung oder seines Geschlechts irgendeine Art von Diskriminierung erfährt. Dies beinhaltet auch die konsequente Verhinderung von sexuellen, psychischen sowie verbalen Belästigungen.

4.6 Schwarzarbeit

Des Weiteren verpflichten Sie sich als Geschäftspartner, nur Mitarbeitende zu beschäftigen, die einen gültigen Arbeitsvertrag vorweisen können, der den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

4.7 Meinungsfreiheit

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird bei uns gewährleistet. Bitte stellen Sie als Geschäftspartner sicher, dass dies auch bei Ihnen der Fall ist.

4.8 Arbeitnehmervertretung

Bei der Dr. Heinrich Schneider Messtechnik GmbH steht es den Mitarbeitenden frei, sich gemäß den entsprechenden Gesetzen zu versammeln sowie zwecks Wahrnehmung ihrer Rechte eine Arbeitnehmervertretung zu bilden. Aus diesem Grund besteht in unserem Unternehmen seit Jahrzehnten ein Betriebsrat sowie eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung. Es wird erwartet, dass Sie als unser Geschäftspartner Ihren Mitarbeitenden die gleichen Rechte gewähren.

4.9 Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Dr. Heinrich Schneider Messtechnik GmbH erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv, unparteiisch und im besten Sinne des Unternehmens getroffen werden. Persönliche Interessen und Beziehungen dürfen die Entscheidung nicht beeinflussen. Sie als Geschäftspartner gewährleisten, dass dies bei Ihnen ebenso gehandhabt wird.

VERHALTENSKODEX

5. Fairer Wettbewerb

5.1 Wettbewerbs-/Kartellrecht

Als wirtschaftendes Unternehmen ist es uns wichtig, den fairen Wettbewerb immer weiter voranzutreiben und somit zu einer stabilen Wirtschaft beizutragen. Deswegen verpflichten wir Sie als Geschäftspartner, nicht gegen geltendes Wettbewerbsrecht, insbesondere Kartellrecht, zu verstoßen und Mechanismen zu integrieren, um deren Einhaltung im ganzen Unternehmen zu gewährleisten. Insbesondere schließt dies unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen wie z. B. die Bildung von Kartellen, Preisabsprachen und Geldwäsche ein, wobei diese Aufzählung ausdrücklich nicht abschließend ist.

5.2 Korruption

Die Dr. Heinrich Schneider Messtechnik GmbH lehnt jede Art von Bestechung oder Vorteilsgewährung strikt ab. Wir verpflichten Sie daher als unseren Geschäftspartner, insbesondere im Umgang mit Amtsträgern, Behörden, Auftraggebern oder ähnlichen Personen, keine Vorteile zu gewähren oder anzunehmen, um ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile zu erhalten oder zu gewähren. Dazu zählen insbesondere Geldgeschenke, Einladungen zu Veranstaltungen oder Restaurants/Mahlzeiten sowie Sachgeschenke. Für den Fall, dass in rechtlich zulässigem Ausmaß geschäftliche Aufmerksamkeiten ausgetauscht werden sollen, sind diese transparent zu erfassen und zu kommunizieren.

5.3 Gewerbliche Schutzrechte

Wir verpflichten Sie zudem zur Einhaltung sämtlicher geltender Gesetze und Verordnungen zum Schutz gewerblicher Schutzrechte der Dr. Heinrich Schneider Messtechnik GmbH sowie der Schutzrechte Dritter. Dazu zählen insbesondere Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte und Designrechte. Als Geschäftspartner verpflichten wir Sie, diese Schutzrechte zu respektieren und bei Verwendung von geschütztem geistigem Eigentum einen ordentlichen Lizenzvertrag mit den Rechteinhabern einzugehen.

5.4 Geheimnisschutz

Darüber hinaus verpflichten Sie sich als Geschäftspartner zu gewährleisten, dass keine Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse oder sonstigen sensiblen unternehmerischen Daten, die Ihnen in irgendeiner Weise bekannt wurden, an Dritte, entgeltlich oder unentgeltlich, weitergegeben werden. Ausgenommen hiervon sind lediglich Informationen,

- die zum Zeitpunkt der Mitteilung durch die andere Partei bereits bekannt waren;
- die zum Zeitpunkt der Mitteilung ohne Verschulden durch die andere Partei bereits öffentlich bekannt sind oder bekannt werden oder
- die der anderen Partei von Dritten berechtigt zugänglich gemacht wurden, es sei denn, die Weitergabe des Dritten verstößt nach Kenntnis der Parteien gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung.

5.5 Geldwäscheprävention

Die Dr. Heinrich Schneider Messtechnik GmbH kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich der Geldwäscheprävention nach. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass diese sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen und die gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche einhalten.

VERHALTENSKODEX

6. Datenschutz

Als Geschäftspartner verpflichten Sie sich außerdem zur Einhaltung aller geltenden Regelungen und Gesetze zum Schutz persönlicher Daten sämtlicher Beteiligten. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass personenbezogene Daten ausschließlich für die bei der Datensammlung angegebenen Zwecke verwendet werden und diese niemals an Dritte unrechtmäßig weitergegeben werden.

7. Recht und Gesetz

Neben den in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgezeigten Verpflichtungen, verpflichten wir Sie als Geschäftspartner außerdem sicherzustellen, dass im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit sämtliche sonstige Gesetze, Verordnungen und Richtlinien eingehalten werden. Dies gilt auch für solche, die in dem vorliegenden Kodex nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

8. Ausfuhrkontrolle und Wirtschaftssanktionen

Wir halten uns strikt an die für die Ausfuhrkontrolle einschlägigen Gesetze im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr unserer Güter. Das gilt auch für die außenwirtschaftlichen Regelungen und Vorschriften zur Kontrolle der Importe. Die erlassenen Handelsbeschränkungen und Sanktionslisten werden befolgt. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie alle geltenden Import- und Exportkontrollgesetze einhalten.

9. Produktsicherheit

Die von der Dr. Heinrich Schneider Messtechnik GmbH hergestellten Produkte entsprechen den vereinbarten sowie gesetzlich vorgeschriebenen Normen im Hinblick auf die Produktsicherheit. Sie als Geschäftspartner sind ebenfalls dazu angehalten, dafür Sorge zu tragen, dass dies bei den von Ihnen angebotenen Waren und Dienstleistungen ebenso der Fall ist.

10. Einhaltung des Kodex und Sanktionen

10.1 Geschäftspartner

Wir verpflichten Sie zur Einhaltung aller in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Vereinbarungen sowie aller sonstigen geltenden Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen. Des Weiteren gewährleisten Sie, dass dieser Verhaltenskodex oder ein gleichwertiger Verhaltenskodex für Geschäftspartner allen Mitarbeitenden des Geschäftspartners in einer ihnen verständlichen Sprache zur Verfügung gestellt wird. Außerdem verpflichten wir Sie als Geschäftspartner dazu, eigene Geschäftspartner oder Sub-Unternehmen mit diesem oder einem gleichwertigen Verhaltenskodex zu verpflichten.

10.2 Verpflichtung zur Compliance

Einhergehend mit Ihrer Verpflichtung, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner sowie aller sonstigen Richtlinien und Gesetze im gesamten Unternehmen zu gewährleisten, verpflichten wir Sie zur Einrichtung geeigneter und angemessener Überwachungsmechanismen und Kommunikationskanäle, namentlich einem Compliance-Management-System. Nur so kann die Einhaltung von Recht und Gesetz in einem Unternehmen gewährleistet werden.

10.3 Einsichtsgewährung

Wir verpflichten Sie als Geschäftspartner außerdem dazu, unserem Unternehmen auf Anfrage Einsicht und Auskunft zu Ihren Mechanismen zur Prävention und zum Umgang mit Rechtsverstößen (Compliance-Management-System) zu gewähren. Wir sind dazu berechtigt, diese Einsichts- und Auskunftsrechte durch Dritte wahrzunehmen, sofern diese wiederum zur Verschwiegenheit hierüber verpflichtet wurden.

VERHALTENSKODEX

10.4 Sanktionen

Bei Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner behält sich die Dr. Heinrich Schneider Messtechnik GmbH vor, Sanktionen gegen den jeweiligen Geschäftspartner zu verhängen.

Bei nicht schwerwiegenden Verstößen geben wir Ihnen als Geschäftspartner die Möglichkeit, innerhalb einer angemessenen Frist geeignete Abhilfemaßnahmen zu implementieren und auf den Verstoß angemessen zu reagieren.

Bei wiederholten Verstößen, einer unangemessenen Reaktion auf einen Verstoß oder bei gravierenden Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner kann dies zur sofortigen Beendigung des Geschäftsverhältnisses führen.

Je nach Art und Schwere des Verstoßes kann es außerdem zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder sonstigen Rechten kommen.

11. Informationen

Weitere Informationen zu diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder der Compliance unseres Unternehmens finden Sie unter www.dr-schneider.de, dort ist dieser Verhaltenskodex außerdem in verschiedenen Sprachen frei einsehbar.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Verstöße oder Hinweise zu Missständen über unser Hinweisgebersystem zu melden. <https://allit.integrityline.app>